



Hygienekonzept des Jugendhauses Ensdorf

Das Hygienekonzept des Jugendhauses Ensdorf basiert auf folgenden Grundlagen:

- Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01.09.2021
- Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus des Bayerischen Jugendrings vom 03.09.2021
- Krankenhausampel Bayern ist auf „grün“ geschaltet

Gemäß der aktuellen Verordnung der bayerischen Staatsregierung wird unter anderem geregelt:

Beherbergung

1. Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird eingehalten; falls nicht, ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Gebäude Pflicht
2. Die Maskenpflicht gilt nicht:
 - im Gruppenraum und Meditationsraum, wenn die zulässige Personenzahl nicht überschritten wird
 - im Speisesaal am Sitzplatz
3. Ein Hygienekonzept vom Jugendhaus wird vorgehalten.
4. Die Kontaktdaten der Gäste werden zum Zweck der Nachverfolgung erhoben.
5. Liegt die Inzidenz über 35 im Landkreis Mühldorf, hat jeder Gast bei Anreise ein negatives und aktuelles Testergebnis, max. 24 Stunden alt, einen Nachweis über Genesung (längstens 6 Monate alt) oder einen Impfnachweis (mind. 14 Tage nach abschließender Impfung) vorzulegen und den Test alle 72 Stunden zu erneuern.

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder

Für die Durchführung der Regelungen ist die Gruppenleitung zuständig. Alle Unterlagen müssen bei der Anreise dem Jugendhaus vorgelegt werden.

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen werden als Bestandteil des Belegungsvertrags dem/der Veranstalter*in (Vertragspartner*in des Belegungsvertrags) nachgereicht und zusätzlich bei Anreise der Gruppe mit der Gruppenleitung vereinbart; diese Unterweisung wird mit Unterschrift dokumentiert.

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.

Um den Mindestabstand in den jeweiligen Räumen einhalten zu können, gilt folgende Höchstbelegung : insg. 17 Personen (gilt nicht für Schulklassen).

Garderobe/Kickerraum	max. 4 Personen
Gruppenraum EG	max. 14 Personen
Speiseraum EG	max. 10 Personen
Küche Erdgeschoss	max. 2 Personen
Duschräume	max. 2 Personen
Meditationsraum	max. 5 Personen
Schlafräume:	max. 17 Personen
(11er-Matratzenlager: max. 6 Pers.; 5er/6erMatratzenlager: max. je 3 Pers.; 2 DZ: max. 2 Pers., EZ: 1 Pers)	

Sonstiger Raum

- Die Übernachtungsgruppe darf das gesamte Haus und den Garten nutzen.
- Die Guttenburger Landjugend hat einen eigenen Raum im Haus (im Keller mit eigenem Eingang), den sie gelegentlich nutzen
- Die Garage wird gemeinsam mit der Pfarrei genutzt. Der gelbe Sack ist neben dem Eingang rechts abzustellen.
- Bei Begegnungen ist Abstand zu halten oder Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, Abstandsregelung sind auf dem gesamten Gelände der Einrichtung einzuhalten.

2. Vor der Anreise

- Falls ein 3-G-Nachweis (über 35 Inzidenzwert) erforderlich ist, muss die Durchführung der Testung und die evtl. Nachttestung von der Gruppenleitung dokumentiert (siehe TN-Liste) und der Hausleitung zugeleitet werden. Eine Aufstellung mit Stellen für Schnelltests befindet sich am Ende des Dokuments.
- Von den Teilnehmer*innen müssen ausreichend Gesichtsmasken, sowie Desinfektionsmittel für den persönlichen Gebrauch mitgenommen werden.
- Vom Besuch des Jugendhauses sind ausgeschlossen:
Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patient*innen), Personen ohne negatives Testergebnis und/oder
Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
Der/die Veranstalter/in muss vorab sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.
- Der/die Veranstalter*in muss sicherstellen, dass die sofortige Quarantäne bzw. Abreise erfolgt, wenn Teilnehmende oder Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen.
- Wenn behördliche örtliche Beschränkungen für Risikogebiete vorliegen, dürfen Personen aus diesen Risikogebieten nicht anreisen.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen (z. B. Vorerkrankungen, kritisches Alter) nicht anzureisen.
- Bis spätestens 3 Tage vor Anreise wird eine Liste der Teilnehmer*innen vorgelegt (siehe Vorlage TN-Liste). Sie enthält Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teilnehmer*innen und Leitungspersonen, die Angabe des Alters sowie Angaben zur 3G-Regel. Die Daten werden 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme datenschutzkonform vernichtet.
- Der/die Veranstalter*in ist verantwortlich, Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen datenschutzkonform aufzubewahren und ggf. zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.

3. Anreise

- a) Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 3 Tage vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch unter 08631/185388 oder per E-Mail: info@jugendstelle-muehldorf.de).
- b) Reist die Gruppe gemeinsam an, warten die Teilnehmenden am Parkplatz vor dem Jugendhaus.
- c) Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den Mitarbeitenden des Jugendhauses ist der Mindestabstand einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- d) Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmer*innen-Liste können angegeben werden. Tagesgäste (etwa Referent*innen) müssen angemeldet werden und benötigen ebenfalls einen negativen Coronatest. Sonstige Besuche sind nicht möglich.
- e) Die Mitarbeitenden des Jugendhauses erklären der jeweiligen Gruppenleitung die Nutzung der Räume, geben Informationen zum Aufenthalt und weisen in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein. Diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.

4. Gästezimmer/Sanitärbereich

- a) Die Gruppe darf während des gesamten Aufenthalts die ihr zugewiesenen Schlafräume und die dazugehörigen Sanitärräume benutzen.
- b) In den Schlafräumen darf nur selbst mitgebrachte Bettwäsche verwendet werden.
- c) Toilettenanlagen in den Gemeinschaftsbereichen dürfen nur einzeln betreten werden.
- d) In den Toiletten sind funktionstüchtige Handtuchrollen sowie Seifenspender vorhanden.
- e) Die Schlafräume und Sanitärbereiche müssen mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen oder gekippt zu halten.

5. Küche/Speisesaal

In der Küche:

- a) Es wird empfohlen, dass sich während der Zubereitung der Speisen nur eine Person in der Küche befindet und dort arbeitet. Während der Zubereitung der Speisen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten. Die Anzahl der Köch*innen soll so gering wie möglich gehalten werden.
- b) Koch*Köchin müssen besondere Umsichtigkeit in der Hygiene beachten (Hände waschen und Maske bei der Zubereitung und Ausgabe der Speisen tragen). Während der Arbeit in der Küche wird empfohlen, diese gut zu lüften.
- c) Die Essensausgabe ist von Koch*Köchin zu übernehmen.

Im Speisesaal:

- a) Es wird empfohlen, die Tische so zu besetzen, dass der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- b) Die Maske darf am Sitzplatz abgenommen werden.
- c) Beim Verlassen des Tisches ist eine Maske zu tragen.
- d) Nach den Mahlzeiten muss der Speisesaal gründlich gelüftet werden.

6. Gruppenräume /Seminarbereich

Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens 10 Minuten je volle Stunde); es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

7. Spielangebote

Kickern ist möglich. Da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Maske notwendig. Nach dem Spiel sind Griffe und Bälle zu desinfizieren.

8. Abreise

Am Abreisetag sind alle Räume besenrein/geputzt (lt. Checkliste Hausabnahme) zu hinterlassen; der Müll ist dem Müllkonzept entsprechend zu entsorgen; alle Lebensmittel und Küchenmaterial sind wieder mitzunehmen.

Allgemeine Hygieneregeln während des Aufenthalts

- Grundsätzlich ist 1,5m Abstand zu anderen Personen zu halten.
- Auf den Verkehrsflächen im Haus gilt die allgemeine Maskenpflicht.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Ellbogen oder Einweg-Taschentuch)
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Hände häufig mit Wasser und Seife waschen, min. 30 Sekunden.
- Ein Desinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich
- Im Haus bleiben Türen möglichst geöffnet, um Kontaktflächen reduzieren (Ausnahme: Brandschutztüren müssen ihre ordnungsgemäße Funktionalität behalten; nur für Mitarbeiter*innen vorgesehene Bereiche bleiben unzugänglich)
- Häufiges Lüften oder Fenster dauerhaft geöffnet lassen, wenn es Wetter/Temperatur erlaubt
- Den Veranstalter*innen wird empfohlen, möglichst viele Aktivitäten ins Freie zu legen.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 oder positivem Testergebnis

- Teilnehmer*innen und/oder Mitarbeiter*innen, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- Sollten bei einer Person während der Maßnahme SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden, muss eine sofortige Abreise erfolgen. Ist dies nicht möglich, ist die Person in der Interimszeit bis zur Heimreise bzw. ärztlichen Abklärung im Jugendhaus zu isolieren.
- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Gästen und/oder Mitarbeiter*innen während der Maßnahme bzw. bis zwei Wochen nach der Maßnahme sind die Betriebsleitung des Jugendhauses bzw. die Gruppenleitung zu informieren. Die Betriebsleitung des Jugendhauses meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt. Dieses trifft gegebenenfalls die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen). Soweit die Maßnahmen die Gästegruppe betreffen, ist für die Umsetzung der/die Veranstalter*in verantwortlich. Soweit die Maßnahmen die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses betreffen, ist für die Umsetzung die Betriebsleitung des Jugendhauses verantwortlich.



Kontaktdaten:

Jugendhaus Ensdorf
Ensdorf 18
84559 Kraiburg

Tel.: 08631/185388 (Kath. Jugendstelle Mühldorf)
E-Mail: info@jugendstelle-muehdorf.de

Informationen zu Testmöglichkeiten in der Umgebung des Jugendhauses Ensdorf sowie Betriebszeiten, Anmeldung und FAQ finden Sie unter:

<https://www.lra-mue.de/buergerservice/fachbereiche/gesundheitsamt/aktuelle-gesundheitsinfos/testmoeglichkeiten.html>

Als Gruppenleitung bzw. Veranstalter*in habe ich das Hygienekonzept durchgelesen. Meine Gruppe und ich werden uns an die verordneten Bestimmungen im Jugendhaus Ensdorf halten.

Ort, Datum, Unterschrift